

# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

# ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 47595

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

9 J x 20 H2

Typ: VI 9020

Inhaber der ABE ATS Leichtmetallräder GmbH und Hersteller: DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

# **KBA 47595**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47595

Die ABE-Nr. 47595 erstreckt sich auf die Sonderräder 9 J x 20 H2, Typ VI 9020, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung) vom 27.05.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 25 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus: Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 27.05.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.06.2009

Marcus Spliner

Im Auftrag

(M.Godemann)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47595

- Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

## Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Groun

Seite 1 von 5

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellVictoryTypVI 9020Radgröße9 J x 20 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
40.08.X	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.08.Y / Zentrierring / ADYM 9 - Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	40	970	2400	2/2009
40.08.P	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.08.Y / Zentrierring / ADYM 5 - Ø 72,6 x Ø 67,1	5/108/67,1	40	970	2400	2/2009
43.09.M	VI 9020.70.B1 / mit 27 mm Adapterscheibe ADS.27.09.M	5/110/65,1	43	970	2400	2/2009
70.B1	VI 9020.70.B1 / ohne Ring	5/112/70,0	70	970	2400	2/2009
30.10.E	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.10.Y / Zentrierring / ADYM 6 - Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	30	970	2400	2/2009
40.10.E	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.E	5/112/57,1	40	970	2400	2/2009
30.10.O	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.10.O	5/112/66,6	30	970	2400	2/2009
40.10.O	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.O	5/112/66,6	40	970	2400	2/2009
40.12.C	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring / ADYM 14 - Ø 72,6 x Ø 56,1	5/114,3/56,1	40	970	2400	2/2009
35.12.J	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.12.Y / Zentrierring / ADYM 8 - Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	35	970	2400	2/2009

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



TÜ

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020 ATS Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 5

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø	eff. Ein- press - tiefe	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
		(mm)	(mm)			
40.12.L	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring / ADYM 1 - Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	40	970	2400	2/2009
35.12.N	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.12.Y / Zentrierring / ADYM 3 - Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	35	970	2400	2/2009
30.12.P	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.12.P	5/114,3/67,1	30	970	2400	2/2009
35.12.P	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.12.P	5/114,3/67,1	35	970	2400	2/2009
35.13.R	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.13.R	5/115/70,2	35	970	2400	2/2009
40.14.L	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y / Zentrierring / ADYM 1 - Ø 72,6 x Ø 64,1	5/120/64,1	40	970	2400	2/2009
45.14.MV	VI 9020.70.B1 / mit 25 mm Adapterscheibe ADS.25.14.MV	5/120/65,1	45	970	2400	2/2009
40.14.P	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y / Zentrierring / ADYM 5 - Ø 72,6 x Ø 67,1	5/120/67,1	40	970	2400	2/2009
15.14.Y	VI 9020.70.B1 / mit 55 mm Adapterscheibe ADS.55.14.Y	5/120/72,6	15	970	2400	2/2009
35.14.Y	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.14.Y	5/120/72,6	35	970	2400	2/2009
40.14.W	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.W	5/120/74,1	40	970	2400	2/2009
15.14.Y	VI 9020.70.B1 / mit 55 mm Adapterscheibe ADS.55.14.Y	5/120/72,6	15	970	2400	2/2009
40.14.W	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.W	5/120/74,1	40	970	2400	2/2009
30.20.T	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.20.T	5/127/71,6	30	970	2400	2/2009

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



**FÜV Pfalz** FÜV Rheinland Group

Seite 3 von 5

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
40.17.T	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.17.T	5/130/71,5	40	970	2400	2/2009

#### Kennzeichnung

KBA-Nummer 47595

Herstellerzeichen ATS Germany Radtyp und Ausführung VI 9020, LK112, B1

Radgröße 9Jx20H2

Einpreßtiefe ET 70 Sonderrad (eff. s.o.)

Gießereikennzeichen ZCW Herkunftsmerkmal -

Herstellungsdatum Monat und Jahr

# Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

#### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe	Statische
		(mm)	Radlast (kg)
5/112	225/35R20	70	970

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	325/60R20	70	970

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 14,56 kg.

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 5

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim am 16.03.2009 durchgeführt.

#### Hinweise zum Sonderrad

Die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen werden durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### **Anlagen**

Beschreibung	-	24.02.2009
Radzeichnung	3048-03	17.07.2008
	mit Änderung vom	05.12.2008
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02	-
Befestigungsmittelzeichnung	VSTD28R14	-
Befestigungsmittelzeichnung	CSTL17	-
Befestigungsmittelzeichnung	D60	-
Befestigungsmittelzeichnung	D61	-
Befestigungsmittelzeichnung	D62	-
Befestigungsmittelzeichnung	D97	-
Zentrierringzeichnung	3174-01	01.12.2008
Nabenkappenzeichnung	2107-03	08.09.2008
Adapterscheibenzeichnung	3101-01	28.01.2008

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 5

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 27.Mai 2009

DIN EN ISO/IEC 17025
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Blauth 00137717.DOC

#### Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

ATS Leichtmotellräder CmbH



Seite 1 von 8

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Victory
Typ VI 9020
Radgröße 9Jx20H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
30.12.P	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.12.P	5/114,3/67,1	30	970	2400

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47595

Herstellerzeichen ATS Germany Radtyp und Ausführung VI 9020, LK112, B1

Radgröße 9Jx20H2

Einpresstiefe ET 70 Sonderrad (eff. s.o.)

Giessereikennzeichen ZCW Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

#### **Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-	AVS-Set 048
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-	AVS-Set 048

#### **Befestigungsmittel Rad-Adapterscheibe**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
Ads	Innenvielzahnschraube M14x1,5	28 mm Kugel	180	28	VS-Set 0080

#### Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55046109 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Chrysler, Citroen, Dodge, Ford, Hyundai,

Kia, Mazda, Mitsubishi, Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020 ATS Leichtmetallräder GmbH Prüfgegenstand

Hersteller

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Jeep Compass PK e11*2001/116*0142*.	103-125	245/35R20	K1c K2a K2b	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads S02
Jeep Patriot PK e11*2001/116*0142*.	103-125	245/35R20	K1c K2b	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 A56 Ads S02
Citroen C-Crosser V*****	115,125 115,125 115,125	245/40R20 255/35R20	K1c K2c K42 T95 T99 K1c K2c K42 T93 T97 K1c K2c K42 T95 T99	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21
e2*2001/116*0358*  Dodge Caliber	103-125	265/35R20 245/35R20	K1c K2c K42 195 199  K1c K2b K42	Ads S01 A01 A02 A04
PK e11*2001/116*0142*.	103-123	243/331(20	NTC N2B N42	A05 A08 A09 A12 A14 A21 A58 Ads S02
Ford Maverick /Esc. 1EZ, -/R; 1N2, -/R	91-149 91-149	245/40R20 255/35R20	K1c K2b K42 X45 X67 K1c K2c K42 X45 X67	A01 A02 A04 A05 A08 A09
e4*98/14* 0043,0051*, e13*2001/116*	91-149 91-149 91-149	255/45R20 265/35R20 265/45R20	G68 K1c K2c K42 K1c K2c K42 X45 X67 G01 K1c K2c K42 K45	A12 A14 A21 Ads B02 S01
0091,0093*	91-149 91-149	275/35R20 275/40R20	K15 K1c K2c K42 K44 X45 X67 G68 K15 K1c K2c K42 K44 K45	
Hyundai Grandeur TG e4*2001/116*0099*	110-173 110-173	245/35R20 255/35R20	K1a K2b K42 K56 T91 T95 K1c K2b K41 K42 K44 K56 T93	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads Lim S01
Hyundai Santa Fe CM e11*2001/116*0270*.	110-140 110-140	255/45R20 265/45R20	K1c K2b K1c K2a K2b	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads S01
Hyundai Tucson	82-129	245/35R20	K1c K2a K2b	A01 A02 A04
JM e4*2001/116*0087* - mit Radhaus- Verbreiterungen	82-129 82-129	255/35R20 265/35R20	K1c K2c K42 K1c K2c K41 K42	A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads KMV S01
Hyundai Tucson JM e4*2001/116*0087* - ohne Radhaus- Verbreiterungen	82-129 82-129	245/35R20 255/35R20	K1c K2c K1c K2c	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads KOV S01
Hyundai ix55, VeraCruz EN e9*2001/116*0071*	176 176 176	245/45R20 255/45R20 265/45R20	A01 K1a K1b K2b K56 A01 K1a K1b K2b K41 K56 Z70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads S01
Kia Opirus LD e4*2001/116*0075 *00-02	137-149 137-149	245/35R20 245/35R20	K1c K2b K42 K45 K56 Rld T95 HK1 K1c K2b K42 K45 K56 T95 Z16	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads Lim S01

#### Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

TUV Pfalz

Seite 3 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Kia Sportage /KM JE, JES e4*2001/116*0089*, e4*2001/116*0120* - mit Radhaus- Verbreiterungen	82-129 82-129 82-129	245/35R20 255/35R20 265/35R20	K1c K2b K1c K2b K1c K2b	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads KMV S01
Kia Sportage /KM JE, JES e4*2001/116*0089*, e4*2001/116*0120* - ohne Radhaus- Verbreiterungen	82-129 82-129	245/35R20 255/35R20	K1c K2b K1c K2c	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads KOV S01
Mazda Tribute EP, -/R, EP2, -/R e4*98/14* 0044, 0052*, e13*2001/116* 0090, 0092* - mit Radhaus- Verbreiterungen	91-149 91-149 91-149 91-149 91-149 91-149	245/40R20 255/35R20 255/45R20 265/35R20 265/45R20 275/35R20 275/40R20	K1c K2b K42 X67 K1c K2c K42 X67 G68 K1c K2c K42 K1c K2c K42 X67 G01 K1c K2c K42 K45 K15 K1c K2c K42 K44 X67 G68 K15 K1c K2c K42 K44 X67	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads B02 KMV S01
Mitsubishi Lancer CZ0 e1*2001/116*0465* - Evolution 10	217	245/30R20	K75 T90	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 A56 Ads Lim RDK S01
Mitsubishi Outlander CW0, CWB e1*2001/116*0406*, e1*2001/116*0482*	103-125 103-125 103-125	245/40R20 255/35R20 265/35R20	K1c K2a K2b K42 T95 T99 K1c K2c K42 T93 T97 K1c K2c K42 T95 T99	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads S01
Peugeot 4007 V***** e2*2001/116*0357*	115,125 115,125 115,125	245/40R20 255/35R20 265/35R20	K1c K2c K42 T95 T99 K1c K2c K42 T93 T97 K1c K2c K42 T95 T99	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Ads S01

#### **Auflagen und Hinweise**

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020



Seite 4 von 8

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **80A** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig. A12
- Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte A14 unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Für Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind nur Metallschraubventile zulässig. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)
- Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb. **A58**

Ads Die Sonderräder sind mit Hilfe den mitgelieferten Kugelbundschrauben:

- Gewinde: M14x1,5 - Schaftlänge: 28 mm - Kugelbund: Ø 28 mm - Anzugsmoment: 180 Nm

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen.

Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig.

Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 8

G68 Ist die Reifengröße 235/70R16 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

- **HK1** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten oder durch Einbau eines Federwegsbegrenzers, Stärke 10 mm (KIA-Teile-Nr. ZK3F037501) eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K15** Eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination im Türbereich an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Türkante sowie der Spritzgummis herzustellen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 30°vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30°vor bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2a** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 30°vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30°vor bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 6 von 8

- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K75** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel vor Radmitte eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- **RDK** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.
- **RId** Diese Rad- / Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 225/55 R 17in Verbindung mit der Serienradgröße 8Jx17 ET35 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **S01** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T99** Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 7 von 8

- X45 Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 225/70R15 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **X67** Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 215/70R16 (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Z16** Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind nur zulässig bei Fahrzeugen mit 16-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Z70** Die Befestigungsschrauben bzw. Befestigungslaschen der Kunststoffradabdeckung an Achse 2 sind zu versetzen oder zu entfernen (ggf. durch Verkleben erneut befestigen).

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim am 16.03.2009 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 25.05.2009 in Lambsheim statt.

#### Hinweise zum Sonderrad

Die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen werden durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 8 von 8

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2009.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

DIN EN ISO/IEC 17025 Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Mai 2009

Blauth

00137558.DOC